

## Reichskanzler und Premier.

Die Stellung des deutschen Reichskanzlers ist etwas so eigenartiges in der Verfassungsgeschichte, dass oft nach Vergleichspunkten gesucht worden ist. Durch der völligen Beherrschung seiner Ministerkollegen, sagt Laband, ehnet seine Stellung der des englischen Prime Ministers.

Das Wesen des Kanzleramtes ist augenblicklich in sichtbarer Veränderung begriffen. Versuchen wir einmal, den Vergleich mit dem englischen Premierminister noch weiter zu nutzen. Denn wie die Dinge bei uns liegen, muss der Verfassungstheoretiker leider immer noch "englischkändern". Nicht etwa weil er selbst das Vergleichen für unabwendbar hielt. Sondern weil ihm sonst weder die Westler noch die Ostler zuhören! All die grossen Staatsrechtslehren des Reichs sind auf den Kreis der Juristen beschränkt geblieben, weil sie das Vergleichen verschmähten. Das grosse Publikum horcht erst auf, wenn der Kampf für und wider den Parlamentarismus, für und wider die Ministerverantwortlichkeit entbrennt, kurz wenn das englische Vorbild in den Himmel gehoben oder das englische Götzenbild in den Staub geschmettert wird. Vergleichen wir also Reichskanzler und Premier. Denn in diesem zähen Interesse am Englischen steckt offenbar ein unbesiegbarer Kern.

Der englische Premierminister ist der Eindringling aus dem Unterhaus in die vom Oberhaus abgezweigte Regierungsgewalt des Königlichen Rats. Das Oberhaus ist das magnum concilium, in dem die Herzöge, Fürsten, Markgrafen, Grafen und Lords Brittanniens ihren angestammten Sitz haben. Der Rat ist das concilium privatum, das privy council, in das der Herrscher seine / eigenen Vertrauten beruft, vor allem auch Lords. Als der König diesen privaten Rat wieder durch einen vertrauteren und engeren Rat, das Kabinett, ablösen wollte, bemächtigte sich das Unterhaus des Umwegs über dieses Kabinett, um in das concilium des Königs einzudringen. So kam es, dass der Vertrauensmann des Unterhauses im Kabinett an Rang und Würde hinter allen Lords zurückstand. Bis ~~1815~~ 1905 hatten alle Lords eines Kabinetts den Vortritt vor ihrem eigenen Premierminister. Die Regierung der britanischen Majestät bestand und besteht seit der Eroberung des Kabinetts aus Mitgliedern des Fürstenhauses und des Volkshauses, aus Lords und Gemeinen. Z.B. ist der Minister des Auswärtigen stets und ständig ein Lord aus dem Oberhaus. Aber das Obergericht hat das Unterhaus, indem stets der Führer seiner Mehrheit das Kabinett bildet.

Auch wir in Deutschland haben ein Fürsten- und ein Volkshaus. Aber unsere Fürsten sind keine englischen Latifundienherzöge, sondern sie regieren noch ihre Länder, und unser Volkshaus vertritt nicht Städte und Grafschaften, sondern unterschiedslos das ganze Volk der Männer. Dadurch ist der Gegensatz bei uns sachlich viel tiefer begründet. Der Kaiser kann z.B. nicht neue Pairs in den Bundesrat entsenden; und es kann deshalb auch nicht gewohnheitsrechtlich, gleichsam unvermerkt, das Volkshaus / Befugnisse des Fürstenhauses an sich reissen. Wie wird denn nun bei uns aus Bundesrat und Reichstag die Regierung gebildet?

Das was im Englischen Kabinett heisst, heisst bei uns Reichsregierung, das was drüben das ~~englische~~ engere innere Kabinett ist, ist bei uns die Reichsleitung. Anspruch auf die Führung der Regierung hat nun bei uns die Vormacht im Fürstenhaus, der sachlich die Mehrheit ausmachende Staat des Bundesrats. Die Gestellung des Kanzlers durch Preussen entspricht also der Gestellung des Premiers durch die Unterhausmehrheit. Da bei uns im Fürstenhaus nicht englische Herzöge, sondern Regierungen wirklicher Staaten sitzen, so ist es natürlich, dass seine Mehrheitsmacht den Premier, will sagen den Reichskanzler, bestimmt. Nicht der Bundesrat als solcher besetzt die Regierung, sondern einzig und allein die Präsidialmacht des Bundesrats, Preussen. Das wird oft übersehen. Vom Volkshaus aus erscheint die Tatsache allein auffällig, dass nur Mitglieder des andern Hauses, des Fürstenhauses, regieren. Aber dass nur bestimmte Mitglieder des Bundesrats regieren, nämlich die preussischen, ist ebenso wichtig. Erst beide Tatsachen zusammen erschliessen einen Ausweg in die Zukunft.

2.

3.

4. Denn heut will der Reichstag, die Volksvertretung, auch an die Regierung. Zu dem Zwecke erhebt er aber die Forderung, seine Vertrauensmänner sollten auch Lords werden dürfen, auch in / den Bundesrat eintreten dürfen. Dortan soll einer gleichzeitig dem Volkshaus und Fürstenhaus angehören können: Er soll Pair und Common zugleich sein oder um es sachlich zu sagen: gewählter und berufener Abgeordneter zugleich.

Die gleiche Verwechslung begeht der gemeine Sprachgebrauch, wenn es heisst: in England regiert das Parlament. Mit Verlaub, nicht das Parlament regiert dort, sondern die Parlamentsmehrheit. Ins deutsche übersetzt: Nicht der Bundesrat regiert, sondern die Bundesratsvornacht Preussen. Der ministerable M.d.R. will gar nicht in den Bundesrat, sondern in ein Reichsamt. So wie der Lord aus dem Oberhause nicht ins Unterhaus will, sondern in das Kabinett seiner Majestät. Im Kabinett sitzen Vertreter des Fürsten- und des Volkshauses. Aber das Volkshaus führt, weil die Fürsten nicht mehr regieren. Was liegt näher als die Entsprechung: in der Reichsregierung sitzen Mitglieder des Bundesrats und Reichstags, aber das Staatenhaus führt, weil die Fürsten und Städte nicht Cranden, sondern noch echte Regierungen sind.

5. Immer wird es dann noch von den Zuständen in Preussen abhängen, welche Politik sein Ministerpräsident treibt. Ein reformierter Landtag bedeutet ja auch in erster Linie eine reformierte preussische Verwaltung. Also auch / eine Änderung der preussischen Politik. Aber dieser Einfluss des preussischen Volks auf seine Regierung muss nur die Teilnahme des deutschen Volks erregen, nicht aber die der deutschen Volksvertretung. Die deutsche Volksvertretung kann mit hinein wollen in die Reichsregierung. Aber sie kann nicht mit hinein wollen in Preussens, Bayerns, Sachsens Staatsvertretung. Der Reichstag steht nicht über dem Bundesrat, und der Bundesrat nicht über dem Reichstag. Sie stehen nebeneinander. Aus ihnen beiden mag die Reichsregierung gebildet werden. Aber dass die Volksvertreter dazu in Bundesratsbevollmächtigte verkleidet werden müssen, ist eine Verkennung der Reichsregierung. Diese ist schon jetzt Vormachtsregierung und nicht Bundesratsregierung! Und wiederum zeigt der Vergleich mit den englischen Formen, dass solche Unklarheit gerade über die Regierung dort wiederkehrt. Auch dort existierte das Kabinett nicht, genau so wie bei uns die Reichsregierung nicht existiert. Dort ist es ungeschriebenes Recht, dass der Premierminister vom Vertrauen der Mehrheit im Unterhaus getragen werden muss. Aber dies ungeschriebene Recht ist die Grundlage des Lebens. Bei uns / ist es ungeschriebenes Recht, dass der Reichskanzler der Führer der preussischen Stimmen im Bundesrat und der preussische Ministerpräsident sein muss. Aber dieses ungeschriebene Recht ist die Grundlage unserer Verfassung.

6. Diese Grundlage hindert drüben nicht, dass Lords im Kabinett sitzen. Braucht sie bei uns zu hindern, dass Reichstagsabgeordnete in der Reichsregierung sitzen? Diese Grundlage macht drüben den Premier nicht etwa zum Spielball der Parlamentsmehrheit. Er kann jederzeit vom Parlament an die Wähler appellieren und übt damit unausgesetzt einen starken Druck auf das Parlament aus. Diese Grundlage macht bei uns den Kanzler keineswegs zum unentwegten Preussen. Sondern der Kanzler bestimmt ebensooft Preussens Haltung aus Reichsgründen, als ihm Preussische Cründen zu einer Haltung ~~xxx~~ in Reichssachen bestimmen. Er handhabt zur Zeit die Wahlreform als ähnliche Waffe gegen seinen Mutterboden Preussen wie der Premier die Auflösung gegen seinen Träger die Mehrheit. Erforderlich ist also für beide nur, dass sie in einer tieferen Schicht des staatlichen Lebens verankert sein müssen. Beide dürfen nicht isoliert auf sich selbst angewiesen sein. Sie müssen ein breites /

Umschrift des Manuskriptsfragments Eugen Rosenstocks, angefertigt von Lise van der Hoven, Winsum, 13.9. 1984. Auch hier tritt ein Wechsel in der Schreibart auf: die "ltene von S. 4: anfangend bei "zugleich" in: Er soll Pair und Common zugleich sein bis S. 6: endend mit "drüben den" in: Diese Grundlage macht drüben den. Es entstammt wohl der Zeit um Ende 1817 Anfang 1818. Man vergleiche: "Ist der Bundesrat Rat oder Regierung", Die Hilfe, 20. Dez. 1917 S. 735f. und "Wer kann heute das deutsche Reich regieren" 1918